

## Umweltinspektionsbericht des Kreises Olpe

### zur Umweltrevision der

Lackieranlagen zum Beschichten von Fässern

vom 19.07.2017

Betreiber: Muhr & Söhne GmbH & Co.KG, Kölner Str. 75, 57439 Attendorn

Standort: Kölner Str. 75, 57439 Attendorn

Die Firma Muhr & Söhne GmbH & CO.KG betreibt am o.g. Standort mehrere Anlagen zur Behandlung von Oberflächen von Stoffen, Gegenständen oder Erzeugnissen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von organischen Lösemitteln insbesondere zum Lackieren mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 25 Kilogramm bis weniger als 150 Kilogramm je Stunde. Die Anlagen sind im Anhang I Nr. 5.1.1.2 zur 4. BImSchV aufgeführt.

Datum der Überwachung:	13.06.2017
Aufwand Vor-Ort:	4 Stunden (inklusive Fahrtzeit)
Aufwand Vor- und Nachbereitung	7 Stunden
Art der Umweltinspektion:	angemeldet
Zuständige Behörde:	Kreis Olpe
Beteiligte Behörden:	Untere Umweltbehörde
Umfang der Umweltinspektion:	Medienübergreifende Überwachung Genehmigungskonformer Betrieb Immissionsschutz Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Abfallwirtschaft Management / Organisation Wasserwirtschaft
Gesetzesgrundlage:	§ 52 BImSchG i.V.m. Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen; letzter Stand vom 26.06.2015
Grundlage der Überwachung:	Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen und baurechtliche Genehmigungen
Ergebnis der Überprüfung:	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
Beschreibung der Mängel:	geringfügige Mängel im organisatorischen Bereich Immissionsschutz und VAWS
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen Materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.